

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0654-II/1/b/2014

Wien, am 3. Oktober 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 6. August 2014 unter der Zahl 2291/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bewaffneter Personalvertreter der AUF mit einschlägig rechten Symbolen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, sowie 13 und 14:

Der seit 1. November 2002 im Polizeidienst tätige Beamte mit der Dienstnummer 9117157 ist dem Stadtpolizeikommando 8 der Landespolizeidirektion Wien zugewiesen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der gewählte Personalvertreter ist für diese Tätigkeit teilweise vom Dienst freigestellt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Nein.

Zu den Fragen 10 und 19:

Der Beamte befand sich nicht im Dienst. Grundsätzlich dürfen Bedienstete gemäß § 32 Bundes-Personalvertretungsgesetz in der Ausübung ihrer Rechte in der Wahlwerbung nicht beschränkt werden.

Zu den Fragen 11 bis 12:

Ja, eine Glock 17.

Zu den Fragen 15 und 16:

Das Tragen der angefragten Symbole bei der Versorgung von Einsatzkräften mit Lebensmitteln durch Angehörige der Personalvertretung wird nicht als angemessen angesehen. Es wurden daher Vorerhebungen zur Durchführung eines Disziplinarverfahrens wegen Verletzung allgemeiner Dienstpflichten eingeleitet.


Zu den Fragen 17 und 18:

Es bestehen diesbezüglich keine eigenen Regelungen. Die allgemeinen Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes sind selbstverständlich anzuwenden.

Zu Frage 20:

Künftig wird im Zusammenhang mit der Versorgung von Einsatzkräften durch die Personalvertretung seitens der Landespolizeidirektion Wien darauf hingewirkt werden, dass durch das Erscheinungsbild der handelnden Personen nicht das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben und das Gebot der Unparteilichkeit der Amtsführung geschmälert werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	Tu50F9XzZc86om8tpu427opnAm/kvTspBhgeamtssignatgAOzStMTLyJdrcBnXozlrWtB94YP3NThCD3 3U03fdDImPz3YGqYZMe4K13Yltw1W7+BqfMK4gVBctePnkvhsehQf4d12D9oaU7hlVvfsIJr1Uu/aK4NQ5a+b B6gUja6Wuu3rbVhjlSrJHGUYFPtycTU3Ch9Vq8tySwbkNddtoqC7tkjpStedmaB4mOEWVPbZTd78CJ2Q81Xb RbKOY52XUQ2u3tdW3IJq8WYYo/p7YUBv1YwInPEZKn77X2RHAt14fLdLmPK238+iNlibBGAfyTVSfbzoJRtm 1TFQxw==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-03T11:31:51+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	